

Ralf Reinecke

Kreissportwart
Lenne - Ruhr

0171/1559777
ralfreinecke@ymail.com

Iserlohn, den 01.01.2022

Rundschreiben Nr. 06 Saison 2021/22

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

leider ist die Kreispokal Veranstaltung beim TuS Ende - wie im Vorjahr abgesagt, da der WTTV den Meisterschaftsspielbetrieb sowie u.a. auch alle Pokalturniere erstmal bis zum 31.01.2022 ausgesetzt hat.

Kreispokal Herren A: (Sieger ist qualifiziert für den Herren Bezirkspokal)

Wir hatten 2 Meldungen für den Herren A Kreispokal der ja ein weiterführender Wettbewerb ist.

Da musste leider diesmal das Los entscheiden, wer am 26.oder 27.02.2022 am Bezirkspokal für Kreisligavereine teilnehmen darf.

Es ist der ATS Hohenlimburg - Nahmer nach Losentscheid, den ich dem Bezirk gemeldet habe und dann zum Bezirkspokal der Kreispokalsieger anreisen darf.

Der Spielort steht bisher noch nicht fest wird aber noch frühzeitig bekanntgegeben, wenn diese Veranstaltung stattfindet.

Die Spiele des Herren- und Damen-Bezirkspokals sowie des Herren - und Damen Bezirkspokals der Kreispokalsieger werden wie im vorletzten Jahr wieder an einem Tag ausgetragen. Vorgesehenes Datum dafür ist der 26.02.2022 ab 13 Uhr oder 27.02.2022 ab 10.30 Uhr. Die Sieger sollten dann abends feststehen. Gespielt wird in 3er-Mannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System.

2. Ordnungsstrafen: -----

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass bei einem Nichtantreten bei Pokalspielen (sei es Herren oder Senioren) die festgesetzte Ordnungsstrafe fällig wird (siehe WO). **Auch das unentschuldigte Fehlen bei Kreis -/ oder Bezirksmeisterschaften** bzw. Ranglistenspielen **zieht eine Ordnungsstrafe nach sich**, und: eine Meldung zur Rangliste verpflichtet auf jeden Fall zur Zahlung des Startgeldes!!!

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das Konto des Bezirks Arnsberg.

Der Kostenvorschuss ist unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer auf **das unten stehende Konto des Bezirks Arnsberg einzuzahlen.**

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01

In jedem Fall wünsche ich Euch ein gesundes und sportlich noch erfolgreiches Jahr 2022.

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Reinecke

Kreissportwart Lenne - Ruhr